

Gebietsstamblatt

Mittelgebirgslandschaft zwischen Schotten und
Wingershausen (LK Vogelsberg)





Biodiversitätsstrategie



Hessen



HESSEN



Gebietsstammblatt

„Mittelgebirgslandschaft zwischen Schotten und
Wingershausen (LK Vogelsberg)“



| | |
|----------------------------|--|
| <u>Gebietsname</u> | Mittelgebirgslandschaft zwischen Schotten und Wingershausen (LK Vogelsberg) |
| TK25-Viertel | MTB 5520 Nidda |
| UTM | 32U E 508761 N 5591772 (Zentrum des 2 km-Radius) |
| Größe | ca. 1256 ha (Fläche des 2 km-Radius) |
| Schutzgebietsstatus | FFH-Gebiet „Wingershäuser Schweiz“ (5520-303) - kleiner Teil im Südosten innerhalb des GsB liegend FFH-Gebiet „Waldgebiete südlich und südwestlich von Schotten“ (5520-306) – vollständig im GsB liegend NSG „Wingershäuser Schweiz (1535038) - Teil im Südosten innerhalb des GsB liegend |

Anlass und Zielsetzung

Mit einem landesweiten Hilfsprogramm für windenergiesensible Arten möchte die hessische Landesregierung den Schutz des Wespenbussards (*Pernis apivorus*) ausbauen. Für diese Zwecke wird der Zustand des Gebietes „Mittelgebirgslandschaft zwischen Schotten und Wingershausen (Vogelsberg)“ als bedeutender Lebensraum des Wespenbussards dargestellt. Zudem werden die größten Gefahren und Beeinträchtigungen sowie eine Auflistung der konkreten Schutzmaßnahmen und Vorschläge für die Verbesserung der Brut- und Nahrungshabitate aufgezeigt.

Bearbeitet von: Kerstin Krahwinkel
 Mail: kerstinkrahwinkel@gmail.com
 Telefon: 0162/7926025

Bildquellen: Soweit nicht anders angegeben, von der Autorin.

KRAHWINKEL, K. (2022): ARTENHILFSKONZEPT WESPENBUSSARD (*PERNIS APIVORUS*) IN HESSEN. GEBIETSSTAMMBLATT- „MITTELGEBIRGSLANDSCHAFT ZWISCHEN SCHOTTEN UND WINGERSHAUSEN (VOGELSBERG)“. REVIERBEZOGENE ARTENHILFSMAßNAHMEN IM RAHMEN DER BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE DES LANDES HESSEN. ERSTELLT IM AUFTRAG DES HESSISCHEN LANDESAMTES FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE, DEZERNAT N3 – STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE HESSEN. STAND: NOVEMBER 2022- MÜCKE

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Gebietsbezogene Angaben | 3 |
| Landnutzungsformen | 3 |
| Schutzgebiete | 5 |
| Aussagen zum Vorkommen des Wespenbussards | 9 |
| Beeinträchtigungen des Wespenbussards | 10 |
| Artbezogene Angaben | 11 |
| Allgemeines avifaunistisches Potenzial des Gebietes | 11 |
| Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)..... | 11 |
| Brutvogelarten der Roten Liste Hessens..... | 12 |
| Sonstige bedeutsame Brutvogelarten | 12 |
| Bedeutsame Gast- bzw. Rastvogelarten der EU-VSRL oder der Roten Liste..... | 12 |
| Wald (Brut- und Nahrungshabitat)..... | 15 |
| Feuchtlebensräume (Nahrungshabitat)..... | 18 |
| Offenland (Nahrungshabitat)..... | 19 |
| Sonstige Maßnahmen/Hinweise | 22 |
| Literaturverzeichnis | 24 |

Gebietsbezogene Angaben

Die im Gebietsstammblatt vorgeschlagenen Maßnahmen zur Habitataufwertung liegen im Bereich der Revierförsterei Schotten. Bei dem Gebiet handelt es sich um eine typische Mittelgebirgslandschaft, deren Höhenlagen überwiegend von zusammenhängenden Buchenwäldern geprägt ist. In den tieferen Lagen gibt es kleinere Waldstücke, Bäche, Acker- und Wiesenlandschaften.

Die Höhenlage des Gebietes umfasst circa den Bereich zwischen 232 m und 400 m ü. NN. Siedlungsstrukturen liegen im südlichen Teil des Gebietes (Wingertshausen). Ein größerer landwirtschaftlicher Betrieb („Inselhof“) liegt im Westen. Das Gebiet wird von der Landstraße L3183 horizontal durchzogen.

Grünlandbereiche sowie die Ackernutzung überwiegen im südöstlichen Teil, wobei letztere einen geringen Anteil hat (siehe Tabelle 1, Abb.1).

Das Gebiet wird vom Läunsbach, einem 5,4 km langen Zufluss des Nidda-Stausees durchzogen. Die Strukturgüte wird laut WRRL-Viewer als mäßig bis deutlich verändert angegeben (HLNUG). Außerdem liegen mittig im Gebiet drei kleinere Stehgewässer, die als Angelteiche genutzt werden. Im Südosten finden sich weitere Teiche, die einer Nutzung unterliegen.

Landnutzungsformen

Mit Hilfe der Corine Landcover Daten 2018 kann eine Fläche von 1174,19 ha klassifiziert werden (93,5% der Fläche des Gebietsstammblatte). Die jeweiligen Nutzungsformen finden sich geordnet nach Flächengröße (ha) und Flächenanteile (%) in Tabelle 1. „Wiesen und Weiden“ sind mit einem Flächenanteil von rund 45,7 % neben „Laubwäldern“ mit 44,4 %, am deutlichsten vertreten.

Tabelle 1: Flächengröße und %-Anteil der relevanten Flächennutzungen im Geltungsbereich des Gebietsstammblatte (2 km-Radius)

| Flächennutzung | Flächengröße [ha] | Flächenanteil [%] |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Wiesen und Weiden | 536,32 | 45,68 |
| Laubwälder | 521,39 | 44,40 |
| Wasserflächen | 39,14 | 3,33 |
| Nicht bewässertes Ackerland | 28,82 | 2,45 |
| Nicht durchgehend städtische Prägung | 28,19 | 2,40 |
| Nadelwälder | 10,87 | 0,93 |
| Sport und Freizeit | 5,35 | 0,46 |
| Mischwald | 4,10 | 0,35 |

(European Commission - Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs (DG-GROW) - European Environment Agency (EEA))

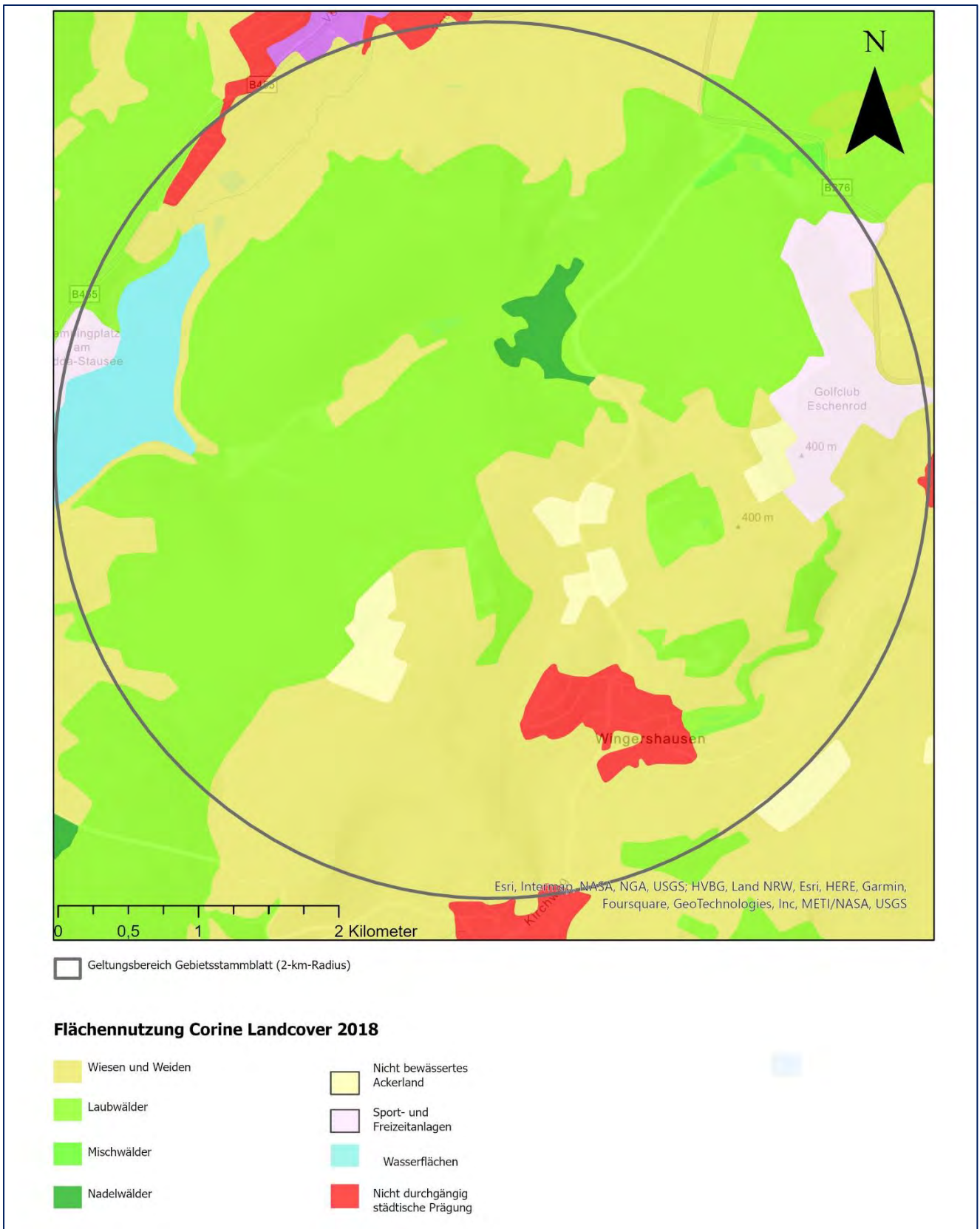


Abbildung 1: Flächennutzungsformen im Geltungsbereich des Gebietsstammblates (2-km-Radius) © GeoBasis-DE / BKG (2022)

Schutzgebiete

Innerhalb des Gebietes liegen zwei FFH-Gebiete sowie ein NSG, in denen die folgenden LRT unter Schutz gestellt sind:

FFH-Gebiet „Wingershäuser Schweiz“ (5520-303)

- 6430 Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes nur an einer Stelle auf einer Fläche von lediglich 0,09 ha)
- B *91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alnopadion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

(Regierungspräsidium Gießen 2006)

FFH-Gebiet „Waldgebiete südlich und südwestlich von Schotten“ (5520-306)

- 3150 Natürliche Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
- 6410 Pfeifengraswiesen
- 6430 Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- *91E0 Erlen- Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (Alnopadion, *A. incanae*, *S. albae*)
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

(Hepting et al. 2011)

Das FFH- und NSG-Gebiet „Wingershäuser Schweiz“ liegt im südwestlichen Vogelsberg zwischen den Orten Wingershausen und Eschenrod in der Höhenlage von 295 bis 380 m ü. NN. Ein großer Teil des Schutzgebietes „Wingershäuser Schweiz“ liegt innerhalb des Bereichs des Gebietsstammblasses (siehe Abb. 5). Das sich im Bereich befindliche Gebiet wird geprägt durch mäßig geneigte bis sehr steile Hänge. Teile der Steilhänge umfassen neben Laubwaldflächen auch magere Wiesen mit sonnenexponierten Bereichen, die sich als gut-geeignete Habitate für die Nahrungssuche des Wespenbussards darstellen. (Abb.2)

Das FFH-Gebiet „Waldgebiete südlich und südwestlich von Schotten“ wird aus zwei Teilgebieten gebildet. Die nördliche, kleinere Teilfläche liegt östlich des Nidda-Stausees zwischen Rainrod und Schotten während die südliche, größere Teilfläche zwischen den

Ortschaften Glashütten, Eichelsachsen, Eichelsdorf und Nidda liegt. Lediglich die nördliche Teilfläche befindet sich im Untersuchungsgebiet (siehe Abb. 5). Bedeutend ist das Vorkommen von großflächigen, naturnahen und strukturreichen Buchenwäldern (Abb.3).

In diesen findet der Wespenbussard neben einem geeigneten Brutgebiet auch Flächen mit einem breiten Nahrungsangebot. Das Gebiet bietet neben sonnigen Schneisen, Randbereichen und Wegeränder im Buchenwald auch, die durch den Biber mitgestalteten Biotope: „Läuns-Bach südlich Schotten“ und „Tümpel südlich Schotten“ (Abb.4).



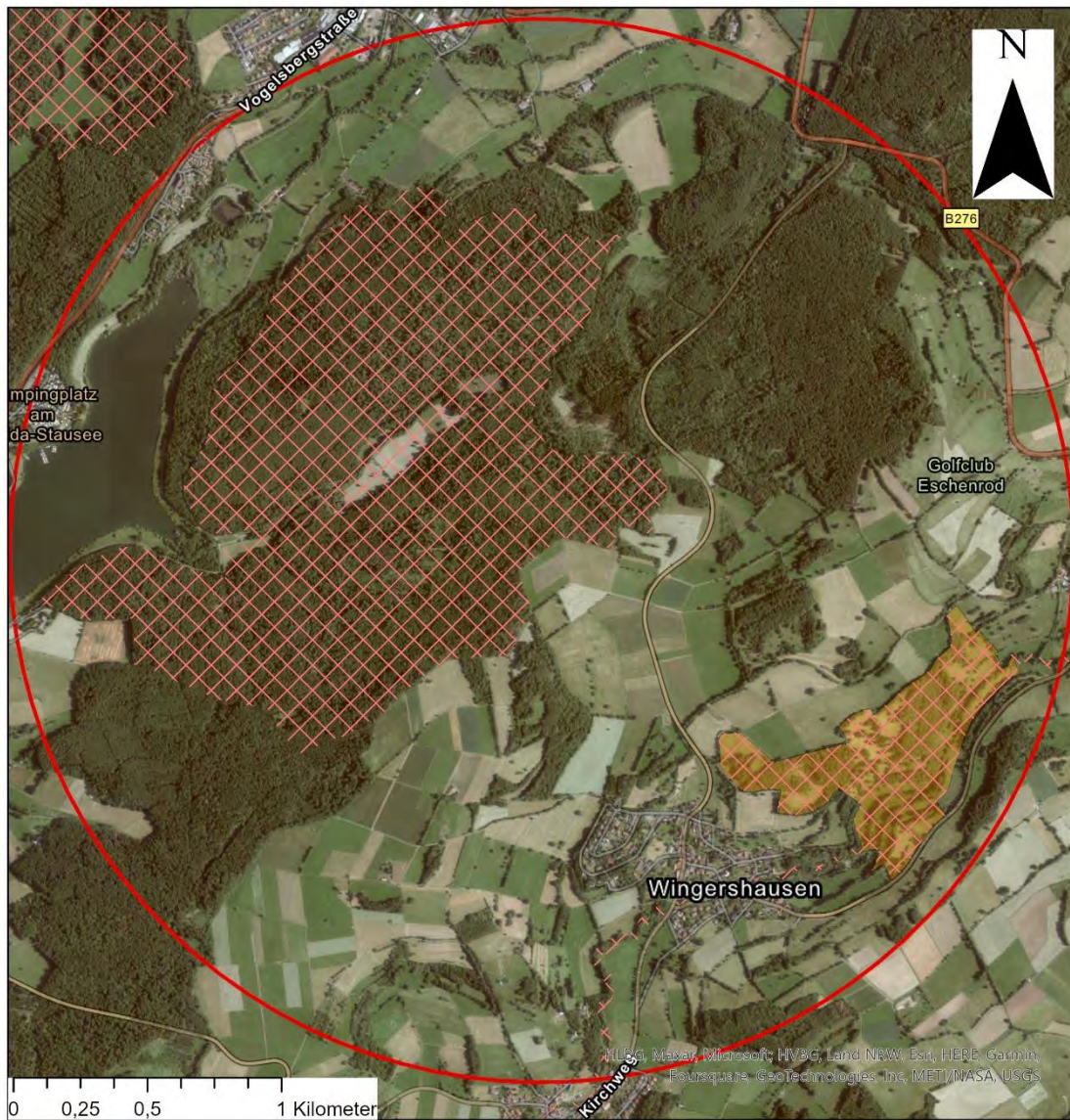
Abbildung 2: Sonnenexponierte Flächen mit extensiver Beweidung im NSG „Wingershäuser Schweiz“



Abbildung 3: Buchenwald im FFH-Gebiet „Waldgebiete südlich und südwestlich von Schotten“



Abbildung 4: Feuchtbiotop im FFH-Gebiet „Waldgebiete südlich und südwestlich von Schotten“






-  Geltungsbereich Gebietsstammbblatt (2-km-Radius)
-  Fauna_Flora_Habitate
-  NSG

Abbildung 5: Geltungsbereich des Gebietsstammbblattes (2-km-Radius) und Darstellung der FFH/NSG-Gebiete „Waldgebiete südlich und südwestlich von Schotten“ und „Wingershäuser Schweiz“

Aussagen zum Vorkommen des Wespenbussards

Nach Einschätzung des hessischen Brutvogelatlas (2010) kommt der Wespenbussard im MTB-Viertel 5520 (Bereich des GSB) mit einer Häufigkeit von 2-3 Revieren vor. In ganz Hessen wird die Zahl der Reviere auf 500-600 beziffert (Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz 2010).

2014 wurden im VSG „Vogelsberg“ „23 Reviere (darunter 4 Horstfunde) ermittelt, die weitgehend gleichmäßig über das VSG verteilt sind, mit lokaler Verdichtung im Umfeld von Engelrod sowie im Bereich Eichelsdorf – Rainrod“ (Regierungspräsidium Gießen, Obere Naturschutzbehörde)

Über das Vorkommen des Wespenbussards oder Horst-Standorte im Untersuchungsgebiet liegen aktuell nur anekdotische Berichte vor (Stand November 2022). Aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten, des vermuteten Nahrungsangebots, dem Vorhandensein von geeigneten Bruthabitaten und der Schilderung des zuständigen Revierförsters kann man jedoch davon ausgehen, dass sich mindestens ein Revier des Wespenbussards im Gebiet befindet.

Beeinträchtigungen des Wespenbussards

Um bewerten zu können, welche Beeinträchtigungen sich im Gebiet zu welchen Anteilen auswirken, ist ein umfassendes Monitoring des Insekten/ Hymenopteren-Vorkommens sowie Kenntnis über die geplante Nutzung des Gebiets von forstwirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Seite aus notwendig. Bei den nachfolgend aufgeführten Punkten handelt es sich vor allen Dingen um generelle Beeinträchtigungen, die sich im Geltungsbereich des GSB vermutlich in unterschiedlicher Ausprägung auswirken.

- Eine nachhaltige Beeinträchtigung ist der potenzielle Rückgang der Nahrungsbiotope durch eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist maßgeblich an einem Rückgang der Insektenbiodiversität beteiligt (Hallmann et al. 2017) (Gamauf 1999).
- Die Verbuschung von bereits existierenden Brachflächen oder Saumstrukturen aufgrund fehlender Landschaftspflege stellt eine weitere Beeinträchtigung des Lebensraums des Wespenbussards dar. Auch hier ist der Rückgang der Insektenbiodiversität mit einem Rückgang geeigneter Lebensräume verknüpft (Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz 2004).
- Ein wichtiger Parameter für das Vorkommen von Hymenopteren ist der Anteil des Totholzes im Wald. Durch die Reduzierung des Totholzes gehen wichtige Wespenbrutplätze- und damit die Nahrungsgrundlage des Wespenbussards verloren (Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz 2004).
- Eine verstärkte Nutzung von Laubalthölzern oder ein verstärkter Anbau von Nadelholz führt zu einer Reduzierung geeigneter Horstbäume. Der Wespenbussard bevorzugt bei der Errichtung seines Horstes in der Regel Laubbäume wie Buche oder Eiche (Opitz et al. 2020).
- Störungen im Brutbiotop durch forstliche, jagdliche und Freizeitaktivitäten zur Brutzeit können ebenfalls zu Beeinträchtigungen führen (Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz 2004).

Artbezogene Angaben

Anzahl Reviere unbekannt

Bruterfolg in den Jahren 2021/ 2022 unbekannt

Allgemeines avifaunistisches Potenzial des Gebietes

Das ausgewählte Gebiet gehört zu dem VSG Vogelsberg, das als eins der besonders geeigneten hessischen Brutgebiete für Vogelarten der bewaldeten Mittelgebirge (Laubwald, Wald-Wiesenkomplex) gilt. Darüber hinaus gilt das VSG Vogelsberg als hessisches Spitzengebiet für Rotmilan, Schwarzstorch, Neuntöter und Raubwürger (Regierungspräsidium Gießen, Obere Naturschutzbehörde).

Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)

Tabelle 2: Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I) (Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz 2004).

| Artname | Wissenschaftlicher Name |
|---------------|------------------------------|
| Braunkehlchen | <i>Saxicola rubetra</i> |
| Grauspecht | <i>Picus canus</i> |
| Mittelspecht | <i>Leipicus medius</i> |
| Neuntöter | <i>Lanius collurio</i> |
| Raubwürger | <i>Lanius excubitor</i> |
| Rauhfußkauz | <i>Aegolius funereus</i> |
| Rotmilan | <i>Milvus milvus</i> |
| Schwarzspecht | <i>Dryocopus martius</i> |
| Schwarzstorch | <i>Ciconia nigra</i> |
| Sperlingskauz | <i>Glaucidium passerinum</i> |
| Uhu | <i>Bubo bubo</i> |
| Waldschnepfe | <i>Scolopax rusticola</i> |
| Wespenbussard | <i>Pernis apivorus</i> |
| Wiesenpieper | <i>Anthus pratensis</i> |

Brutvogelarten der Roten Liste Hessens

Tabelle 3: Brutvogelarten der Roten Liste Hessens. (Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz 2014).

| Artnamen | Wissenschaftlicher Name | Kategorie | Gefährdung |
|---------------|-------------------------|-------------|------------------------|
| Grauspecht | <i>Picus canus</i> | Kategorie 2 | Stark gefährdet |
| Neuntöter | <i>Lanius collurio</i> | Kategorie V | Vorwarnliste |
| Raubwürger | <i>Lanius excubitor</i> | Kategorie 1 | Vom Aussterben bedroht |
| Rotmilan | <i>Milvus milvus</i> | Kategorie V | Vorwarnliste |
| Schwarzstorch | <i>Ciconia nigra</i> | Kategorie 3 | Gefährdet |
| Wespenbussard | <i>Pernis apivorus</i> | Kategorie 3 | Gefährdet |
| Wiesenpieper | <i>Anthus pratensis</i> | Kategorie 1 | Vom Aussterben bedroht |

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Tabelle 4: Sonstige bedeutsame Brutvogelarten (Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz 2004).

| Artnamen | Wissenschaftlicher Name |
|--------------------|-------------------------------|
| Bekassine | <i>Gallinago gallinago</i> |
| Eisvogel | <i>Alcedo atthis</i> |
| Flussuferläufer | <i>Actitis hypoleucos</i> |
| Schlagschwirl | <i>Locustella fluviatilis</i> |
| Schwarzhalstaucher | <i>Podiceps nigricollis</i> |
| Tafelente | <i>Aythya ferina</i> |
| Wachtelkönig | <i>Crex crex</i> |

Bedeutsame Gast- bzw. Rastvogelarten der EU-VSRL oder der Roten Liste

Tabelle 5: Bedeutsame Gast- bzw. Rastvogelarten der EU-VSRL oder der Roten Liste (Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz 2004).

| Artnamen | Wissenschaftlicher Name |
|--------------------|-----------------------------|
| Schwarzhalstaucher | <i>Podiceps nigricollis</i> |
| Trauerseeschwalbe | <i>Chlidonias niger</i> |
| Alpenstrandläufer | <i>Calidris alpina</i> |
| Sandregenpfeifer | <i>Charadrius hiaticula</i> |
| Silberreiher | <i>Ardea alba</i> |
| Gänsesäger | <i>Mergus merganser</i> |
| Kornweihe | <i>Circus cyaneus</i> |
| Bruchwasserläufer | <i>Tringa glareola</i> |
| Uferschnepfe | <i>Limosa limosa</i> |
| Pfeifente | <i>Mareca penelope</i> |
| Spießente | <i>Anas acuta</i> |
| Fischadler | <i>Pandion haliaetus</i> |

Maßnahmenbezogene Angaben

Bei der folgenden Beschreibung konkreter Maßnahmen wird zwischen unterschiedlichen Maßnahmenbereichen unterschieden. Diese sind:

- Bereiche für Maßnahmen im Wald (Brut- und Nahrungshabitat)
- Bereiche für Maßnahmen in Feuchtlebensräumen (Nahrungshabitat)
- Bereiche für Maßnahmen im Offenland (Nahrungshabitat)

Innerhalb dieser Bereiche gilt es im Rahmen einer Detailplanung jeweils zu prüfen, welche der grundsätzlich geeigneten Maßnahmen für eine Fläche realisierbar sind.

Die Kartendarstellung (Abb. 6) verschafft einen groben Überblick über die Verortung der unterschiedlichen Maßnahmenoptionen. Die Maßnahmenvorschläge ergeben sich aufgrund der Einschätzung vor Ort und ihre Klassifizierung beruht auf der Annahme der generellen Umsetzbarkeit und auf der Relevanz der Maßnahmenoptionen.

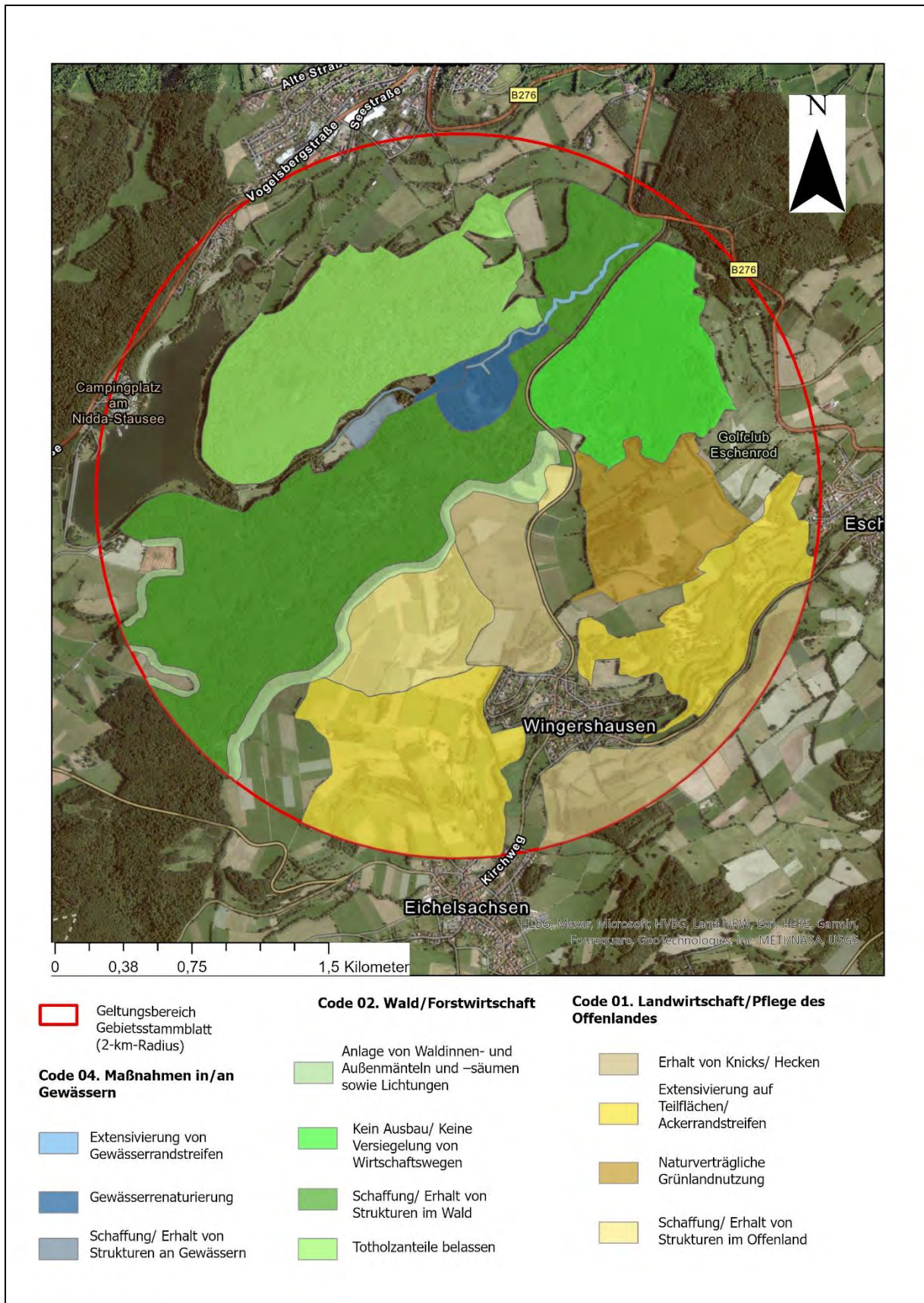


Abbildung 6: Geltungsbereich des Gebietsstamtblattes (2-km-Radius) und Darstellung der Maßnahmenbereiche

Wald (Brut- und Nahrungshabitat)

Das nord-östliche Gebiet ist durch seine strukturreichen Buchenbestände in unterschiedlichen Altersklassen geprägt. Über die gesamte Fläche verstreut finden sich einzelne Kleinstgewässer und einige baumfreie Bereiche. Darüber hinaus existieren sonnenexponierte Schneisen und Wegränder mit Saumstrukturen. Der sich im Südwesten des Gebietes befindliche Teil des NSG „Wingershäuser Schweiz“ besteht hauptsächlich aus trockenen, lichten Laubwaldstrukturen.

Große Teile des Waldbereiches des Gebietsstamtblattes sind mit ihren alten Laubbaumbeständen, die teilweise eine lichte, lückige Struktur aufweisen, ein potenzielles Bruthabitat. Hier existieren kleinräumige Strukturen, wie beispielsweise Rückegassen oder baumfreie Bereiche, die einen leichten Zugang zum Boden ermöglichen. Maßnahmen, die für eine Optimierung des Waldbereiches in Bezug auf den Wespenbussard erfolgen können, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Sie stellt die NATUREG-Codes dar, die die Maßnahmenvorschläge im Wald/ der Forstwirtschaft beschreiben.

Tabelle 6: NATUREG-Maßnahmcodes und Maßnahmenbezeichnung (Wald/ Forstwirtschaft)

| CODE | MASSNAHME |
|-----------|---|
| 02. | Wald/ Forstwirtschaft |
| 02.04. | Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald |
| 02.04.02. | Totholzanteile belassen |
| 02.04.09. | Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und -säumen sowie Lichtungen |
| 02.04.10. | Kein Ausbau/ Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen |

Generell sollte innerhalb des Buchenwaldes eine Extensivierung erfolgen. Dazu sollte geprüft werden, in welchem Rahmen die forstwirtschaftliche Nutzung vorgesehen ist, um zu bestimmen, welche Form der Extensivierung zu realisieren ist. Vor allen Dingen die Anhebung des Erntealters der Laubbäume würde maßgeblich zur Verbesserung der Habitateigenschaften für den Wespenbussard beitragen. Dabei spielen insbesondere Strukturen wie Rückegassen, Wegränder oder Freiflächen im Wald eine entscheidende Rolle. Durch ein gezieltes Ablagern von Totholz und kleineren Steinschüttungen können diese Strukturen hinsichtlich des Nahrungsangebotes für den Wespenbussard aufgewertet werden. Gleichzeitig wird so einer übermäßigen Verkrautung entgegengewirkt.

Die punktuelle Anlage von kleineren Erdmodellierungen (ohne Verdichtung) bietet sich besonders an Standorten im Wald an, die sich in sonnenexponierter Lage in den Höhenlagen befinden. Auch dabei sollte die konkrete Verortung dieser in Rücksprache mit dem Forstamt hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit geprüft werden. Gleiches gilt für das Verschließen von Gräben und die Anlage kleiner Geländevertiefungen, um die Wiedervernässung in der Landschaft zu unterstützen.



Abbildung 6: Das Belassen von Totholz im Wald trägt entscheidend zur Habitataufwertung bei (NATUREG-Code: 02.04.02)_FFH-Gebiet „Waldgebiete südlich und südwestlich von Schotten“



Abbildung 7: Durch Strukturen wie ehemalige Rückegassen entstehen sonnenexponierte Lebensräume (NATUREG-Code: 02.04.) FFH-Gebiet „Waldgebiete südlich und südwestlich von Schotten“



Abbildung 8: Einen entscheidenden Beitrag zur Habitataufwertung stellen die Anlage und Pflege von Waldinnen- und Außenmänteln und -säumen sowie Lichtungen (NATUREG-Code: 02.04.09.) FFH-Gebiet „Waldgebiete südlich und südwestlich von Schotten“



Abbildung 9: Wegränder bieten Lebensraum für Erdwespenarten. (NATUREG-Code: 02.04.10.) Daher sollte hier „Kein Ausbau/Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen“ erfolgen. FFH-Gebiet „Waldgebiete südlich und südwestlich von Schotten“

Feuchtlebensräume (Nahrungshabitat)

Amphibien spielen vor allen Dingen im Frühjahr, nach der Ankunft des Wespenbussards im Brutgebiet, eine wesentliche Rolle: Sie bieten eine Alternative zu den Wespenlarven, die zu dieser Jahreszeit unter Umständen weniger zahlreich zu finden sind. Auch in regenreichen Jahren, wenn die Wespendichte gering ist, sind sie wichtiger Nahrungsbestandteil (Gamauf 1999). Schwerpunkt des Amphibienvorkommens sind unter anderem die Feuchtgebiete im zentralen Bereich des GsB: Die Biotope „Läuns-Bach südlich Schotten“ und „Tümpel südlich Schotten“ lassen aufgrund der aktiven Habitatgestaltung durch den Biber (*Castor fiber*) vermuten, dass sich ihre Wichtigkeit als Feuchtlebensraum in den nächsten Jahren noch verbessern wird. Die Entwicklung sollte durch ein engmaschiges Monitoring der Biber- und Amphibienpopulation unterstützt werden. In der folgenden Tabelle sind die NATUREG-Codes dargestellt, die die Maßnahmenvorschläge in Feuchtlebensräumen beschreiben.

Tabelle 7: NATUREG-Maßnahmencode und Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmen an Gewässern)

| Code | Maßnahme |
|--------|---|
| 04. | Maßnahmen in/ an Gewässern |
| 04.04. | Gewässerrenaturierung |
| 04.07. | Schaffung/ Erhalt von Strukturen an Gewässern |
| 04.08. | Extensivierung von Gewässerrandstreifen |



Abbildung 11: Feuchtgebiete bieten einen Lebensraum für Amphibien und bieten somit dem Wespenbussard ein reiches Nahrungshabitat. (NATUREG-Code: 04.04) FFH-Gebiet „Waldgebiete südlich und südwestlich von Schotten“



Abbildung 12: (NATUREG-Code: 04.07.): Schaffung/ Erhalt von Strukturen an Gewässern. FFH-Gebiet „Waldgebiete südlich und südwestlich von Schotten“

Offenland (Nahrungshabitat)

Offenlandbereiche befinden sich vor allen Dingen im Südosten des Gebiets. Größtenteils bestehen bereits Hecken und Gehölze, die zu einer Strukturvielfalt des Offenlands beitragen und so die Wertigkeit des Gebiets als Nahrungshabitat für den Wespenbussard erhöhen. Dabei sind in erster Linie Randstrukturen wie Altgrasstreifen oder Hecken von Bedeutung, in denen der Boden keiner Verdichtung durch schwere Maschinen oder Weidetieren unterliegt. Altgrasstreifen werden entweder in oder am Rand einer Wiese bei der Mahd ausgelassen. Sie sollten etwa eine Breite von mindestens 6–12 m haben. Durch die Anlage von Altgrasstreifen wird ein wertvoller Lebensraum (Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Überwinterungsort) für wärmeliebende Insekten, wie verschiedene Wespenarten, geschaffen. Die Erhöhung der Strukturvielfalt führt zu einer Vernetzung verschiedener Lebensräume und kann so zur Erhöhung der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft beitragen (Ronald Burger 2012).

In der folgenden Tabelle sind die NATUREG-Codes dargestellt, die die Maßnahmen-
vorschläge im Offenland beschreiben.

**Tabelle 8: NATUREG-Maßnahencode und Maßnahmenbezeichnung (Landwirtschaft, Garten-, Obst- und Weinbau/
Pflege des Offenlandes)**

| Code | Maßnahme |
|-------------|---|
| 01. | Landwirtschaft, Garten-, Obst- und Weinbau/ Pflege des Offenlandes |
| 01.02. | Naturverträgliche Grünlandnutzung |
| 01.03.01. | Extensivierung auf Teilflächen/ Ackerrandstreifen |
| 01.10. | Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Offenland |
| 01.10.04. | Erhalt von Knicks/ Hecken |



**Abbildung 13: Die Schaffung/Erhalt von Strukturen im Offenland verbessert die Nahrungsverfügbarkeit für den
Wespenbussard (NATUREG-Code: 01.10.)**



Abbildung 14: Der Saum von Feldgehölzen sollte möglichst stufig aufgebaut sein (hier nicht der Fall) (NATUREG-Code: 01.03.01 Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen)



Abbildung 15: Hier bietet sich die Anlage eines Altgrasstreifens an: (NATUREG-Code: 01.03.01 Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen)



Abbildung 16: Stufiger Saum von Feldgehölzen im Untersuchungsgebiet (NATUREG-Code: 01.10.03 Neuanlage und Erhalt von Feldgehölzen)

Sonstige Maßnahmen/Hinweise

Ausschlaggebender Faktor für die Wertigkeit des Gebietes als Nahrungs- und Bruthabitat des Wespenbussards ist sein Waldanteil: Das FFH-Gebiet „Waldgebiete südlich und südwestlich von Schotten“ bietet geeignete Horstbäume sowie Potenzial für ein reiches Nahrungsangebot. Da der Einzelbaumschutz für den Wespenbussard aufgrund seines häufigen Horstwechsels nicht zielführend ist, sollten eher geeignete Gebiete unter Schutz gestellt werden. Eine Bildung von Gruppen geschützter Bäume - kann zur Etablierung von Altholzparzellen führen, die in ihrer naturschutzfachlichen Wirkung positiver zu bewerten sind als mehrere Einzelbäume im Bestand. Eine genaue Verortung dieser Parzellen kann nur in Rücksprache mit dem verantwortlichen Forstamt erfolgen.

Die meisten Wespenbussarde, die Jungen aufziehen, jagen im Umkreis von 2 km um den Horst (Ziesemer und Meyburg 2015). Daher sind Maßnahmen, die einer Verdichtung des Bodens entgegenwirken (z.B. Einsatz von schweren Maschinen, Wegeausbau etc.) nicht nur im Wald empfehlenswert. Auch die angrenzenden Bereiche sollten einer flächendeckenden Extensivierung unterzogen werden. Der Waldrand als eine an Agrarflächen angrenzende Übergangszone zum Wald, sollte im Idealfall stufig aufgebaut sein: Ausgehend von grasartigen und krautigen Pflanzen zu blüten- und beerenreichen Sträuchern, hinzu niedrigeren Bäume zweiter Ordnung (Birke, Eberesche, Weide) und Bäumen erster Ordnung (Eiche, Buche) (Kühne S, Enzian S, Jüttersonke B et al. 2000).

Durch die aktive Habitatgestaltung des Bibers (*Castor fiber*) finden sich im Gebiet bereits gute Lebensraumbedingungen für Amphibien. Es kann damit gerechnet werden, dass sich diese in den nächsten Jahren noch verbessern, sollte die Biberpopulation weiterhin Bestand haben. Es wird empfohlen ein engmaschiges Monitoring des Bibers und des Gebietes zu gewährleisten, und zu überprüfen, ob sich die zu erwartenden Habitatveränderungen langfristig einstellen.

Nicht zuletzt sollten jedoch die Lücken im Wissen um das Vorkommen von Wespenbussarden, bzw. Horsten, geschlossen werden. Nur so können Entwicklungen und Trends erkannt und wissenschaftlich erfasst werden. Ein fokussiertes Monitoring ist hierzu unabdingbar.

Literaturverzeichnis

Dipl.-Biol. C. Hepting, Dipl.-Biol. B. v. Blanckenhagen, Dipl.-Biol. M. Meyen (2011): Grunddatenerfassung im FFH-Gebiet 5520-306 „Waldgebiete südlich und südwestlich von Schotten“. Regierungspräsidiums Darmstadt. Online verfügbar unter https://natureg.hessen.de/resources/recherche/Schutzgebiete/RPDA/GDE/5520_306/Texte/Gutachten.pdf, zuletzt aktualisiert am 2011, zuletzt geprüft am 03.11.2022.

European Commission - Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs (DG-GROW) - European Environment Agency (EEA): Corine Landcover 2018. Hg. v. European Commission - Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs (DG-GROW) - European Environment Agency (EEA).

Gamauf, Anita (1999): Der Wespenbussard (*Pernis apivorus*) ein Nahrungsspezialist- Der Einfluß sozialer Hymenopteren auf Habitatnutzung und Home Range-Größe. In: *Egretta* 42, S. 57–85.

Hallmann, Caspar A.; Sorg, Martin; Jongejans, Eelke; Siepel, Henk; Hofland, Nick; Schwan, Heinz et al. (2017): More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. In: *PLoS one* 12 (10), e0185809. DOI: 10.1371/journal.pone.0185809.

Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit ; Brutvogelatlas. 1. Aufl. Echzell: HGON.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz (Hg.) (2014): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens.

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU.

HLNUG. Hg. v. HLNUG. Online verfügbar unter <https://wrrl.hessen.de/>, zuletzt geprüft am 19.10.2022.

Kühne S, Enzian S, Jüttersonke B et al.: Beschaffenheit und Funktion von Saumstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Berücksichtigung im Zulassungsverfahren im Hinblick auf die Schonung von Nichtzielarthropoden. Parey, Berlin - Google Suche. In: Online verfügbar unter [https://www.google.com/search?q=K%C3%BChne+S%2C+Enzian+S%2C+J%C3%BCttersonke+B%2C+et+al+\(2000\)+Beschaffenheit+und+Funktion+von+Saumstrukturen+in+der+Bundesrepublik+Deutschland+und+ihre+Ber%C3%BCcksichtigung+im+Zulassungsverfahren+im+Hinblick+auf+die+Schonung+von+Nichtzielarthropoden.+Parey%2C+Berlin&oq=K%C3%BChne+S%2C+Enzian+S%2C+J%C3%BCttersonke+B%2C+et+al+\(2000\)+Beschaffenheit+und+Funktion+von+Saumstrukturen+in+der+Bundesrepublik+Deutschland+und+ihre+Ber%C3%BCcksichtigung+im+Zulassungsverfahren+im+Hinblick+auf+die+Schonung+von+Nichtzielarthropoden.+Parey%2C+Berlin&aqs=chrome.69i57.1502j0j15&sourceid=chrome&ie=UTF-8](https://www.google.com/search?q=K%C3%BChne+S%2C+Enzian+S%2C+J%C3%BCttersonke+B%2C+et+al+(2000)+Beschaffenheit+und+Funktion+von+Saumstrukturen+in+der+Bundesrepublik+Deutschland+und+ihre+Ber%C3%BCcksichtigung+im+Zulassungsverfahren+im+Hinblick+auf+die+Schonung+von+Nichtzielarthropoden.+Parey%2C+Berlin&oq=K%C3%BChne+S%2C+Enzian+S%2C+J%C3%BCttersonke+B%2C+et+al+(2000)+Beschaffenheit+und+Funktion+von+Saumstrukturen+in+der+Bundesrepublik+Deutschland+und+ihre+Ber%C3%BCcksichtigung+im+Zulassungsverfahren+im+Hinblick+auf+die+Schonung+von+Nichtzielarthropoden.+Parey%2C+Berlin&aqs=chrome.69i57.1502j0j15&sourceid=chrome&ie=UTF-8), zuletzt geprüft am 03.11.2022.

Opitz, Andreas; Möller, Lars; Hoffmann, Michael; Lösekrug, Ralph-Günther (Hg.) (2020): Bestimmungshilfe für Horste im Wald. Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie. Wiesbaden: Hessisches Landesamt für Naturschutz Umwelt und Geologie (Naturschutzskripte, Band 5).

Regierungspräsidium Gießen (2006): Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet DE 5520-303 „Wingershäuser Schweiz“. Online verfügbar unter

https://natureg.hessen.de/resources/recherche/Schutzgebiete/GI/GDE/5520_303_txt.pdf,
zuletzt geprüft am 03.11.2022.

Regierungspräsidium Gießen, Obere Naturschutzbehörde: Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Vogelsberg“ (5421-401). Online verfügbar unter https://natureg.hessen.de/resources/recherche/Schutzgebiete/GI/GDE/5421_401_txt.pdf,
zuletzt geprüft am 03.11.2022.

Ronald Burger (2012): Die Wildbienen und solitären Wespen beim GEO- Tag der Artenvielfalt 2012 (GEO-Hauptveranstaltung südlicher Pfälzerwald und Nordvogesen). Online verfügbar unter https://www.researchgate.net/profile/ronald_burger/publication/277024502_die_wildbienen_und_solitaren_wespen_beim_geo_tag_der_artenvielfalt_2012_geo-hauptveranstaltung_sudlicher_pfalzerwald_und_nordvogesen.

Ziesemer, Fridtjof; Meyburg, Bernd-Ulrich (2015): Home range, habitat use and diet of Honey-buzzards during the breeding season. In: *British Birds* 108, S. 467–481.

Impressum

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Abteilung Naturschutz
Europastr. 10, 35394 Gießen

Tel.: 0641 / 200095 58
Fax: 0641 / 200095 62

Web: www.hlnug.de
Twitter: https://twitter.com/hlnug_hessen

E-Mail Dezernat N3: vogelschutzwarte@hlnug.hessen.de

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung des HLNUG

Ansprechpartner Dezernat N3, Staatliche Vogelschutzwarte

Dr. Manuela Merling de Chapa 0641 / 200095 34

Dr. Kostadin Georgiev 0641 / 200095 37